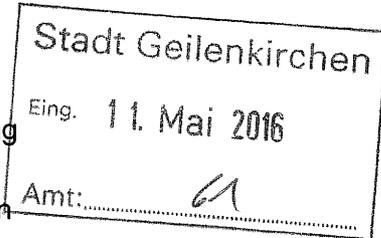


Stadt Geilenkirchen
Amt für Stadtplanung
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen 61 20 69
Ihre Nachricht 18.04.2016
Unsere Zeichen GEO-BV JUM
Name Jumpertz, Erik
Telefon 0221 480-22474
Telefax 0221 480-20770
E-Mail erik.jumpertz@rwe.com

Köln, den 03.05.2016

69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Töpferstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

Anlage



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

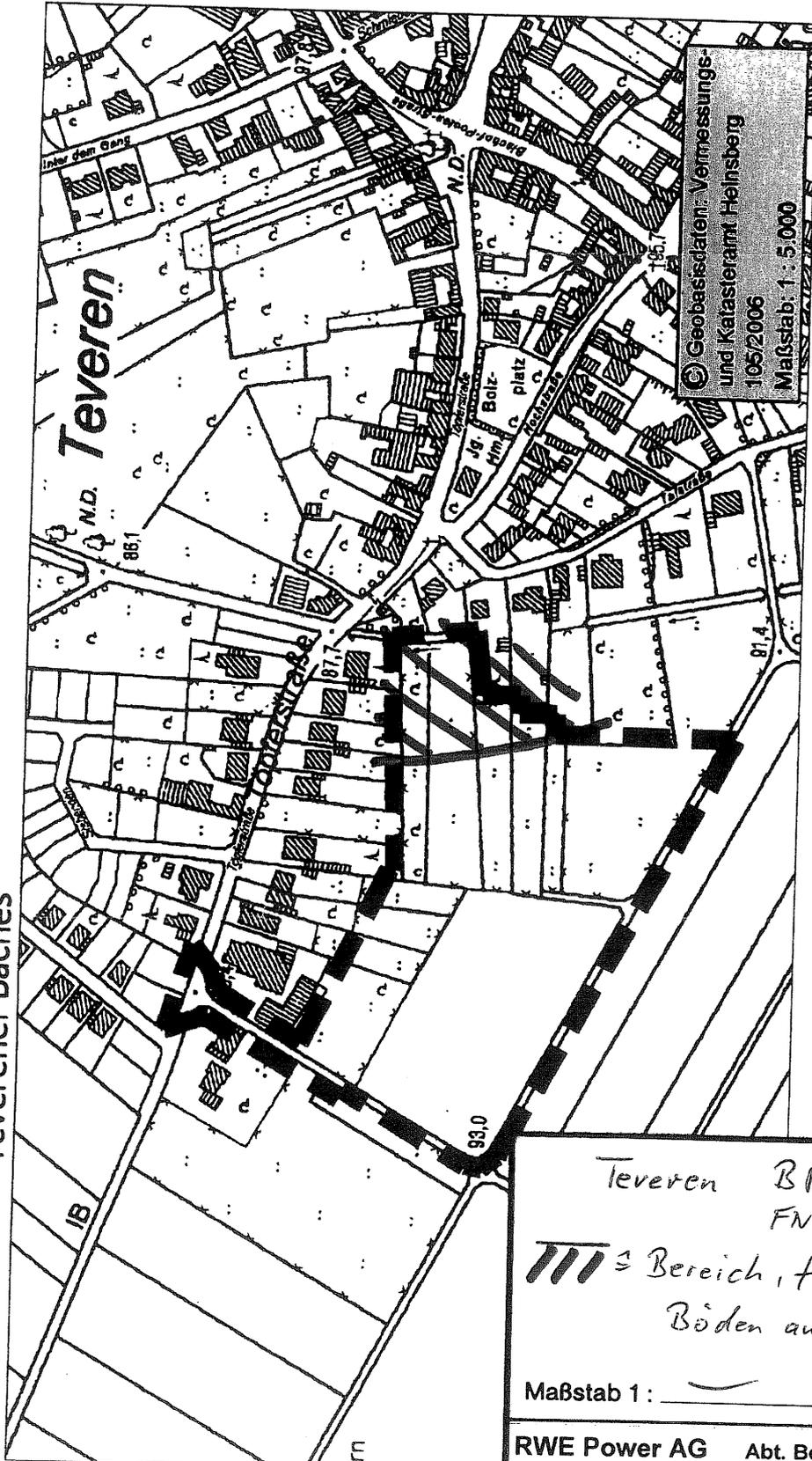
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Teveren im Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches



Teveren BPL 111 und
FNP; 69. Änd.
/// = Bereich, für den humose
Böden ausgewiesen sind

Maßstab 1: _____

RWE Power AG Abt. Bergschäden

Anlage zum Schreiben vom 03.05.16

nd Herren,
enkirchen hat am 21.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 111 der
ufzustellen. Der Bebauungsplanvorentwurf wurde am 17.02.2016 vom Rat
mfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha. Die Art der baulichen Nutzung lautet

Nossek, Regina

Von: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 14:42
An: Nossek, Regina
Betreff: 69. Ä. FNP Teveren

69. Ä. FNP Teveren
Ihr Schreiben vom 19.4.2016,

LVR ABR AZ: 38.2/16-001

Sehr geehrte Frau Nossek,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen aus der Fläche nicht vor.

Da in dieser Region jedoch keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde, wäre grundsätzlich eine Prospektion der Flächen (zerstörungsfreie Ermittlungen) zum Bestand an Kulturgütern Voraussetzung für eine entsprechende Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das archäologische Kulturgut und diese Prospektion ist Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung. Hinweise zu Bodendenkmälern können in diesem Zusammenhang auf dem Acker verteilte keramische Gefäßscherben und Ziegelbruchstücke liefern. Derartige Fundstücke gelangen dann, wenn Bodendenkmäler im Boden erhalten sind, durch die Pflugtätigkeit an die Ackeroberfläche. Das Ergebnis einer Prospektion ermöglicht Aussagen dazu, in welchem Umfang die Belange des Bodendenkmalschutzes entscheidungserheblich für die Planung sind. Es wäre eine Fachfirma zu beauftragen, die dann eine (Nachforschung-)erlaubnis gemäß § 13 DSchG NW benötigt. Ob Sie eine Prospektion beauftragen, bleibt aber in Ihrem Ermessensspielraum.

Bei Verzicht auf die Prospektion bitte ich Sie, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht aufzunehmen.

Unabhängig hiervon verweise ich auf die §§ 15, 16 DSchG NW. Danach sind zufällig aufgedeckte Bodendenkmäler (Siedlungsreste, Gräber, von Menschen hergestellten Gegenstände, aber auch Verfärbungen im Boden oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens) der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder der Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege, (Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199) unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
Fax: 0221/8284-0362
e-mail: ursula.francke@lvr.de

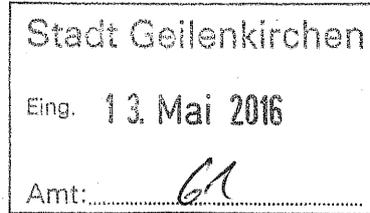
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Mark 9
52511. Geilenkirchen



Datum: 11. Mai 2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-255
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen "Töpferstraße"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 19.04.2016

Sehr geehrte Frau Nossek,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, über den auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern „Union 74“ und „Union 75“, über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Helena“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Heinsberg“ ist das Land Nordrhein Westfalen, c/o MWEIMH, Berger Allee 25 in 40213 Düsseldorf. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Union 74“ und „Union 75“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Helena“ ist nach meinen Er-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



kenntnissen nicht mehr erreichbar. Inhaberin der Erlaubnis „Rheinland“ ist die Wintershall Holding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Jedoch ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Daher sollte folgendes berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-



durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften



eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Seite 4 von 4

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

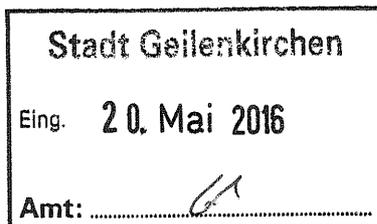
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Habicht'.

(Habicht)

Kreisstelle Heinsberg
Gereonstraße 80 · 41747 Viersen

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Kreisstelle

Viersen

Mail: viersen@lwk.nrw.de

Heinsberg

Mail: heinsberg@lwk.nrw.de

Gereonstraße 80, 41747 Viersen

Tel.: 02162 3706-0, Fax -92

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hoffmann

Durchwahl: 43

Fax : 92

Mail : christian.hoffmann@lwk.nrw.de

20160518_Geilenkirchen_FNPÄ_69_BP_111.doc

Viersen 18.05.2016

Fläche in Teveren im Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Tevereener Baches: 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 111

hier: Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Ihre Mail vom 19.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Frau Nossek,

zu den von Ihnen bereitgestellten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Da die Planungen nicht mit den Darstellungen des Regionalplans übereinstimmen, gehen wir davon aus, dass das Einvernehmen zwischenzeitlich erteilt wurde bzw. noch eingeholt wird. Mit den Planungen werden rund 3,2 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen. Aufgrund der nachvollziehbaren Prüfung von Planungsalternativen und der geringeren agrarstrukturellen Bedeutung dieser Flächen werden Bedenken zurückgestellt.

Umso wichtiger ist uns deshalb, dass bei möglichem externem Kompensationsbedarf auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht genommen wird. Wir verweisen darauf, dass „bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ... auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen [ist]. Es ist möglichst zu vermeiden, für die Kompensation Flächen aus der Nutzung zu nehmen (§ 15 Abs. 3 BNatSchG). Selbst kleinflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur Kompensation, insbesondere im Falle von Aufforstungen, können bereits agrarstrukturelle Nachteile mit sich bringen.

Zu dem Bebauungsplan haben wir zudem folgende konkreten Anregungen:

- Der Abschnitt der Erschließungsstraße zwischen Töpferstraße und Wirtschaftswege ist für landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben, damit es nicht zu einer Verschlechterung der Verkehrsverbindungen für den landwirtschaftlichen Verkehr kommt.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13

IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15

Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX

BIC: GENO DE D1 BRS

BLZ 400 600 00

BLZ 380 601 86

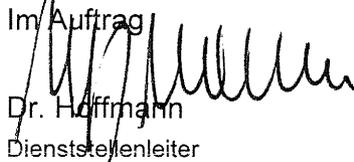
Konto-Nr. 403 213

Konto-Nr. 2 100 771 015

- An den westlichen und südlichen Rändern des Bebauungsgebiets sollten Anpflanzungen vorgeschrieben werden, um den Siedlungsbereich vor Einflüssen durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen abzusichern und so Konflikte zwischen Anwohnern und Landwirten zu vermeiden.
- Es sollte nicht gestattet sein, Gartenausgänge an den westlichen und südlichen Rändern anzulegen, da diese eine Befahrung der Wirtschaftswege durch die Anwohner zur Folge hätte und zu Konflikten mit Nutzern der Wirtschaftswege führen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Hoffmann

Dienststellenleiter



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Geilenkirchen
Amt für Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung, Hochbau
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBWToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-158-16-FNP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

03.Juni 2016

BETREFF **69.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 03.02.2016 Ihr Zeichen: 1Änd.BBP Nr.20a, Bad Driburg

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Gelände befindet sich ab ca. 2300 m bis ca. 2660 m südöstlich des Flughafenbezugspunktes, innerhalb des Bauschutzbereiches gem. § 12 (3) 1a LuftVG des Flugplatzes Geilenkirchen.

Die Vorlagengrenze liegt bei 106,14 m über NN.

Aufgrund der fehlenden Angabe über die Bauwerkshöhe liegt die Hindernisfreiheit, gem. NfL I 328/01 „Richtlinie über die Hindernisfreiheit für Start- und Landbahnen mit Instrumentenflugbetrieb des BMVBW“ vom 02.Nov. 2001, bei 133,0 m über NN.

Bei einer maximalen Bauhöhe bis 10 m über Grund besteht kein Einfluss auf Instrumentenflugverfahren des Flugplatzes Geilenkirchen.

Baukräne müssen gesondert beim Luftfahrtamt Bundeswehr, Referat 1 d Flughafenstr. 1, 51147 Köln beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack